

297/AE XXI.GP

Eingelangt am: 12.10.2000

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter, Sophie Bauer, Dobnigg, Faul, Gradwohl, Anna Huber, Ludmilla Parfuss, Mag. Brunhilde Plan, Heidrun Silhavy und GenossInnen
betreffend die Fassung eines Ministerratsbeschlusses zur Durchsetzung des Semmering - Basistunnels

In der Ministerratssitzung vom 8. August 2000 hat der Bundesminister für Inneres, Dr. Ernst Strasser, die Beeinspruchung des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes durch seine Gegenstimme verhindert, - obwohl dies vom Bundesminister für Innovation und Technologie, Dr. Michael Schmid, im Ministerrat beantragt worden war. Somit hat das Land Niederösterreich wiederum alle Möglichkeiten, das für die südlichen Bundesländer Steiermark und Kärnten so wichtige Verkehrsprojekt europäischer Dimension zu verhindern. Der Bundesminister für Inneres, Strasser, hat dabei keinen Zweifel daran gelassen, dass er mit seinem Stimmverhalten im Sinne Niederösterreichs und nicht im Bundesinteresse gehandelt hat; dies, obwohl er einen Amtseid auf die Republik Österreich abgelegt hat.

Nummehr ist die Frist für eine Beeinspruchung des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes abgelaufen. Bundesminister Dr. Schmid hat in der vergangenen Woche selbst ein neues Rechtsgutachten vorgelegt, demgemäß zum Bau des Semmering - Basistunnels keine Bewilligung durch das niederösterreichische Naturschutzgesetz nötig ist, weshalb er eine neue Ausschreibung des Bauvorhabens vornehmen lässt. Mittlerweile sind aber auch andere Rechtsmeinungen, z.B. die des niederösterreichischen Umweltanwalts, Professor Dr. Harald Rossmann, bekannt geworden, welcher sehr wohl eine Bewilligung für den Semmering - Basistunnel nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz für erforderlich hält.

Um ein einheitliches Vorgehen aller Mitglieder der österreichischen Bundesregierung zu bewirken, ist ein klärender Ministerratsbeschluss der Bundesregierung unerlässlich. Sollte sich in der Bundesregierung die Ansicht durchsetzen, dass das niederösterreichische Naturschutzgesetz in jedem Fall für das Projekt Semmering - Basistunnel relevant ist, ist überdies eine Verfassungsänderung erforderlich, wie sie auch von der steirischen Landesregierung vorgeschlagen wurde. Andernfalls könnte das Land Niederösterreich, wie Bundesminister Schmid betont, gegen die Interessen der südlichen Bundesländer weiterhin

bis zum Sankt - Nimmerleins - Tag den Semmering - Basistunnel verhindern. Jedenfalls ist eine politische Entscheidung der Bundesregierung unumgänglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, bis 1. Dezember 2000 einen Beschluss zur ehestmöglichen Durchsetzung des Semmering - Basistunnels zu fassen.

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss